

06.10.2017

## Erläuterungen zu den Modalitäten der Prüfung in „Grundlagen der Fahrzeugtechnik I“

Es werden zwei unterschiedliche Prüfungen mit unterschiedlichem Stoffumfang abgehalten. An welcher Prüfung die jeweiligen Prüfungskandidaten teilnehmen müssen, richtet sich nach der Angabe der Leistungspunkte (LP) im Modulhandbuch derjenigen Fakultät, der die Prüfungskandidaten zugeordnet sind. Demnach ist entscheidend, ob die Prüfung von der zutreffenden Fakultät mit 6 LP oder 8 LP bewertet wird.

Im Folgenden sind die relevanten Angaben für die wichtigsten Studiengänge zusammengefasst:

### Studierende der Fakultäten für Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Mathematik, Physik

Bewertung der Prüfung mit **8 LP**

Dauer der Prüfung: **120 Minuten**

**Stoffumfang:** Bis auf das Kapitel 1 (Einleitung) sind alle Kapitel der Vorlesung „Grundlagen der Fahrzeugtechnik I“ prüfungsrelevant, d.h. die Kapitel 2 (Fahrmechanik) bis einschließlich Kapitel 5 (Leistungsübertragung und –verteilung)

### Studierende der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften

Bewertung der Prüfung mit **6 LP**

Dauer der Prüfung: **105 Minuten**

**Stoffumfang:** Folgende Kapitel der Vorlesung „Grundlagen der Fahrzeugtechnik I“ (Skript zum Wintersemester 2017/2018) sind prüfungsrelevant: Kapitel 2 (Fahrmechanik) bis einschließlich Kapitel 4.232 (Vollautomat).

Die Kapitel 1 (Einleitung), 4.24 (Stufenlose mechanische Getriebe), 4.25 (Stufenloser Automat) und 5. (Leistungsübertragung und –verteilung) entfallen.

### Studierende anderer Fakultäten

Für Studierende anderer Fakultäten ist die Angabe der LP im jeweiligen Modulhandbuch ausschlaggebend bzw. die Angabe der LP auf der Zulassungsbescheinigung zur Prüfung.

Die **Zuordnung der einzelnen Prüfungskandidaten zu den Hörsälen** wird auf der Homepage des Lehrstuhls für Fahrzeugtechnik kurz nach Anmeldeschluss bekanntgegeben. Dort werden auch die Leistungspunkte, die den Studierenden zugeordnet sind, und die Bearbeitungsdauer angegeben sein. Sollten die Prüfungskandidaten Unstimmigkeiten feststellen, müssen sie sich schnellstmöglich mit dem Sekretariat Fahrzeugtechnik in Verbindung setzen.